

Melk und Scheibbs

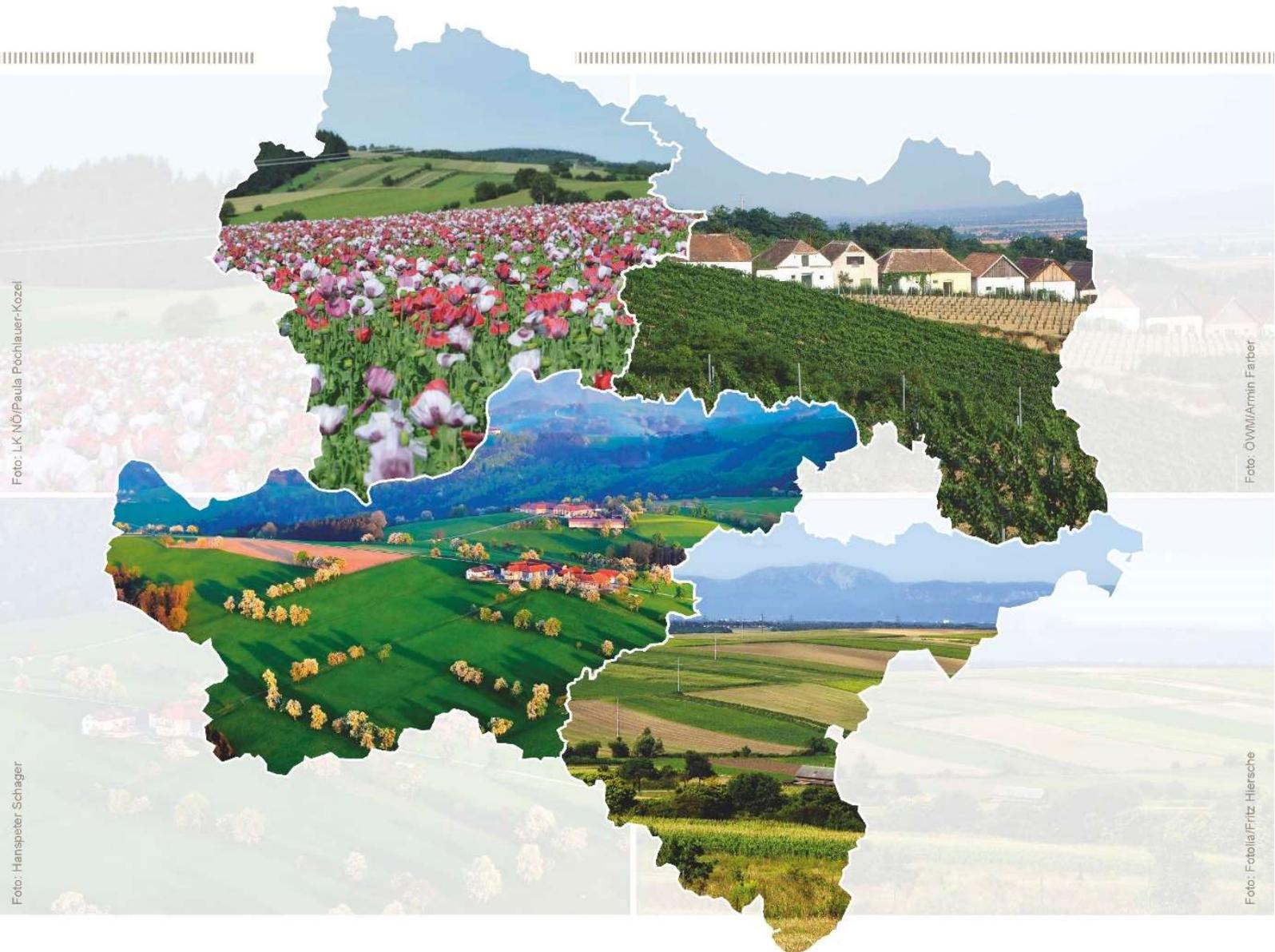


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlirsche

- Aktuelles, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung & UaB
- Splitter, Forst, Bäuerinnen



Nr. 4/2025
21. August





Vielen Dank
für Ihr Vertrauen.

ZUFRIEDENE KUNDEN Recommender Award 2025

Schön, dass unsere Kunden die NV gerne weiterempfehlen.
Und dass wir als „Versicherung mit dem besten Schaden-
management“ ausgezeichnet wurden, freut uns ganz
besonders!

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



[nv.at](https://www.nv.at)

Aktuelles

- **Die Bezirksbauernkammern sind aufgrund Weiterbildungen am 24. September und am 17. Oktober geschlossen.** Wir bitten um Berücksichtigung und Verständnis.

- **40 frischgebackene Facharbeiter in Melk und Scheibbs**

Die LK NÖ überreichte am 4. Juni die wohlverdienten Facharbeiterbriefe an 14 Teilnehmende/Absolventen aus den Bezirken Melk und Scheibbs, welche umfassend in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Landtechnik sowie in der agrarischen Betriebs- und Unternehmensführung geschult wurden. Insgesamt wurden 40 Facharbeiter- und 2 Meisterbriefe an Absolventen beider Bezirke im Lehrgang der LK NÖ sowie den landwirtschaftlichen Fachschulen verliehen. Die beiden Kammerobmänner Johannes Zuser und Franz Rafetzeder gratulierten herzlich.

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer bestmöglich auf die Facharbeiterprüfung und auf die Führung landwirtschaftlicher Betriebe vorzubereiten – speziell in ihrer Rolle als zukünftige Junglandwirte.



1. Reihe v.l.n.r.: Leopold Grabner, Daniel Stögmüller, Fabian Gottsbacher, Hannah Wieländer, Josef Buzek, Selina Pusch, Michael Trischler,
2. Reihe v.l.n.r.: KO Mag. Franz Rafetzeder, Vizepräsident Lorenz Mayr, Stefan Wagner, Michael Lothspieler, Jakob Scheichelbauer, KO Johannes Zuser, GF LFA NÖ Anton Hölzl

© LK NÖ/Sophie Balber

- **Einladung zur Woche der Landwirtschaft: Familienwandertag**

Termin: Sonntag, 14. September 2025, von 13.30 Uhr bis 17 Uhr

Start/Ziel: Bauernhof Fam. Schenker Mayer, Melkerstraße 31, 3394 Matzleinsdorf

ca. 6 km familienfreundlicher Rundwanderweg von Matzleinsdorf – Bergern – Maierhöfen; Kinderwagen- und Rollertauglich; folgende Stationen bieten Einblick in die Vielfalt der landwirtschaftl. Betriebe:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ▪ Forst: Fam. Fischlmaier | ▪ Gatterwirtschaft: Fam. Erhart |
| ▪ Obst- und Gemüsebau: Fam. Penz | ▪ Pferdewirtschaft: Eva Sieder |
| ▪ Bienen und Labstelle: Fam. Riedl | ▪ Geflügel: Fam. Berger |
| ▪ Schweinehaltung: Fam. Baumgartner | ▪ Schafhaltung: Texelhof Spanseiler |
| ▪ Kälberaufzucht: Fam. Lepolt | ▪ Mobiles LANDeplatz'1: Bäuerinnen Gebiet Melk |

- **Reinigungskraft für BBK'n Melk und Scheibbs gesucht**

Die Reinigung der Büros, der öffentlich zugänglichen Bereiche (einschließlich Sanitäreinrichtungen) sowie sämtlicher Nebenräume erfordert einen Zeitaufwand von 36 Stunden pro Woche. Monatsbruttobezug 2.123 Euro. Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die Bezirksbauernkammer Melk bzw. Scheibbs, zH Herrn Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, ABL oder mittels E-Mail an office@melk.lk-noe.at oder office@scheibbs.lk-noe.at

WOCHE
LANDWIRTSCHAFT

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Hofübergabe leicht gemacht

- Termin:** Mittwoch, 1. Oktober 2025 von 8.30 bis 16 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland
Inhalt: zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
Referent: Fachexperten der Rechtsabteilung, Ing. Alfred Fallmann, Dr. Martin Karner
Kosten: 40 Euro pro Betrieb gefördert, 110 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 25. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Neu: Broschüre "Rechtliches zur Direktvermarktung" - steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte stehen im Mittelpunkt

Die Broschüre "Rechtliches zur Direktvermarktung" wurde überarbeitet und bietet Direktvermarktungsbetrieben kompakte Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Gewerberecht, Sozialversicherung, Steuer, Erfassung von Bareinnahmen, Alkohol und Arbeitskräfte.

- Im Mittelpunkt der Überarbeitung standen steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. So wurde beispielsweise der Grenzwert für die steuerliche Zuordnung der (aufzeichnungspflichtigen) Einnahmen aus Be- und Verarbeitungserzeugnissen zur Land- und Forstwirtschaft auf 55.000 Euro erhöht.
- Im gewerberechtlichen Bereich gab es hingegen keine Änderungen.
- Weiters werden in der Broschüre relevante Themen, wie die Herstellung von Alkohol im landwirtschaftlichen Betrieb, die Erfassung von Bareinnahmen und die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften erläutert.



Die Neuauflage der Broschüre ist ab sofort kostenlos in den Landwirtschaftskammern erhältlich oder als Download unter www.lko.at/publikationen verfügbar. Bei konkreten Rechtsfragen empfiehlt sich ein persönliches Beratungsgespräch.

▪ Umwidmungszuschlag bei Grundstücksveräußerungen ab 1. Juli 2025

Wertsteigerungen von Grund und Boden, die durch eine Umwidmung – v.a. von Grünland in Bauland – entstehen, werden ab 1. Juli 2025 künftig durch einen Zuschlag in Höhe von 30 % des Veräußerungsgewinns steuerlich erfasst. Der Umwidmungszuschlag ist ein Zuschlag zum Veräußerungsgewinn, wenn ein Grundstück ab dem 1. Jänner 2025 umgewidmet und ab dem 1. Juli 2025 verkauft wird. Der steuerpflichtige Gewinn aus der Veräußerung wird um 30 % erhöht. Dieser erhöhte Betrag unterliegt der Immobilienertragsteuer. Vom neuen Umwidmungszuschlag sind nur die Einkünfte aus der Veräußerung von umgewidmetem Grund und Boden (nicht Gebäude) erfasst. Der Umwidmungszuschlag fällt unabhängig davon an, ob der veräußerte Grund und Boden „Altvermögen“ oder „Neuvermögen“ darstellt.

▪ Datenaktualisierung in Natura 2000 Gebiet - ab 2025

Das Land Niederösterreich aktualisiert über den Zeitraum der kommenden drei Jahre die Daten in 15 bestehenden Europaschutzgebieten u.a. die Alpenvorlandflüsse, die nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) vor mehr als 20 Jahren ausgewiesen wurden. Hierfür werden vom Land beauftragte Fachleute in den Europaschutzgebieten Pflanzen- und Tierarten sowie die Struktur der jeweiligen Lebensräume mittels Beobachtungen und Fotografien dokumentieren.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ **Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung**

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der **Förderantrag vor Projektbeginn** zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung und Abrechnung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ **Fördergegenstände Investitionsförderung**

- Stallbauten
- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude
 - Einstellgebäude, Lagerhallen, Futterbergeräume, bauliche Investitionen im Bereich Bienenhaltung und in der Obstproduktion, sonstige Wirtschaftsräume
- technische Einrichtungen (fest verbunden)
 - Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, automatische Futterschieber und Entmistungstechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Abluftwäscher, Krananlagen, sonstige technische Anlagen
- Siloanlagen
 - Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen
- Düngersammelanlagen
 - Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung und nachträgliche Abdeckungen, Festmistlagerstätten sowie Kompostaufbereitungsplatten
- Alm-, Alpegebäude und Alminfrastruktur
- Gartenbau – baulich und technisch
- Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen
- Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
 - Bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren auf Pflanzenölmotor
- mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft
 - Futtermischwagen, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller, Spaltenschieber, mobile Reinigungs-, Sortier-, und Trocknungsanlagen, elektrische Hoflader, Elektrische Stapler, sonstige Maschinen und Geräte
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (einzelbetrieblicher und gemeinschaftlicher Erwerb):
 - selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen (Breitspur-, Zweiachsmäher, Motorkarren)
 - Erntemaschinen (für Kartoffel-, Zuckerrüben-, Kürbis- und Spezialkulturen, keine Mähdrehscher)
 - Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung (Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, nicht fossil betriebene Feldroboter, Wildtierdetektion)

▪ **Fördergegenstände Diversifizierungsförderung:**

- Urlaub am Bauernhof
- Buschenschank
- Be- und Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen (Dienstleistungen) Bereichen
- sonstige und neue Diversifizierungsformen

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

- **Zwischenfruchtvarianten richtig beantragen**

Alle Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ teilnehmen, müssen ihre Begrünungen entsprechend der Varianten 1 bis 7 anlegen und beantragen.

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
NEU! 1	10.8.	15.9.	Flexible mind. 70 Tage Anlagedauer! mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, Befahrungsverbot bis 14.9.; nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender winterharter Kulturen oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohnen, Wintererbsen, Winterrüben (incl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Begleitsaat im Winterraps mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

*Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich Schwanken (siehe Prämienkorridor). Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

Die Varianten 1 bis 3 müssen bis spätestens 31. August und die Varianten 4 bis 7 bis spätestens 30. September auf der jeweiligen Fläche im Mehrfachantrag beantragt werden. Werden bereits im Frühjahr beantragte Begrünungen nicht zeitgerecht angelegt, sind diese bis spätestens zum Anlagezeitpunkt abzumelden. Es gibt keine Mindestbegrünungsflächen mehr. Sollten keine Begrünungen beantragt werden, ist für das nächste Antragsjahr bis spätestens 31. Dezember die ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen. Die Begrünungsvarianten 2, 4, 5 und 6 bestehen über den Winter und sind somit mulch- oder direktsaafähig. Die Codierungen für Mulchsaat „MS“ und Direktsaat „DS“ sind im darauffolgenden Mehrfachantrag bei der nachfolgenden Kultur zu beantragen. Beachten Sie, dass bei Mulchsaat die erste Bodenbearbeitung frühestens 4 Wochen vor dem Anbau der Hauptkultur durchgeführt werden darf.

- **Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün**

Zwischenfrüchte im „System Immergrün“ müssen aus mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien angelegt werden. Begrünungen, welche nach dem 20. September angelegt werden, müssen zusätzlich mehr als die Hälfte aus winterharten Mischungspartnern bestehen. Diese überwiegend winterharten Zwischenfrüchte müssen bis 15. Oktober angebaut werden. Im System Immergrün muss eine Begrünung mind. 42 Tage angelegt sein.

- **Häckseltermine Begrünung – 1. November**

Zwischenfrucht-begrünungen (auch bei ÖPUL-Maßnahme System Immergrün) können unter der Voraussetzung eines weiterhin bestehenden flächendeckenden Begrünungsbestandes gehäckselt oder gemulcht werden. Auch ein Anwalzen (keine Messerwalze, da zu starker Bodeneingriff) ist möglich.

Als frühestmöglicher Häckseltermin gilt für die Varianten 2 bis 6 und im System Immergrün der **1. November**, Begrünungen der Variante 1 können ab 14. September gehäckselt werden.

Hinweis: Eine Futternutzung (Mahd mit Abtransport) ist jederzeit möglich.

▪ **ÖPUL-Maßnahme HBG – Bodenuntersuchungsergebnisse eintragen**

Alle Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz von umbruchsfähigem Grünland“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 je fünf Hektar Grünlandfläche mit weniger als 18 % Hangneigung eine Bodenuntersuchung durchführen. Nach Erhalt der Ergebnisse sind diese im INVE-KOS-GIS einzutragen – die BBK unterstützt Sie dabei gerne. Bitte um Terminvereinbarung unter DW 41191 in Melk und DW 41591 in Scheibbs.

▪ **Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL bis 31. Dez. 2025 – Nutzen Sie das Angebot!**

Jeder Betrieb, der an den ÖPUL-Maßnahmen UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, BIO – Biologische Wirtschaftsweise (Teilbetrieb), EEB – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland teilnimmt, muss bis 31. Dez. 2025 in unterschiedlichem Ausmaß Weiterbildungsstunden absolvieren:

- UBB: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV
- BIO: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV + 5 Stunden zu BIO-Inhalten
- EEB: 3 Stunden
- HBG: 5 Stunden

Auf entsprechende Anrechnungen im Weiterbildungsangebot sowie eine zeitnahe Erfüllung der notwendigen Stunden ist zu achten.

▪ **Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – Teil 1**

Termin: Donnerstag, 4. September von 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Str. 18, 3300 Amstetten
Inhalt: Humuserhalt in Grünlandböden, abgestufter Wiesenbau und standortangepasste Grünland-Nutzung, Bodenprobenziehung auf Grünlandböden
Anrechnung: 3 Stunden HBG
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 50 Euro ungefördert
Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch unter 050 259 40100



▪ **Biodiversität am Acker fördern**

Termin: Freitag, 5. September von 14 bis 17.30 Uhr
Ort: Betrieb Josef Pfeffer, Kleinzell 3, 3240 Mank
Inhalt: praktische Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität auf Ackerflächen werden im Zuge der Feldbegehung vorgestellt
Anrechnung: 3 Stunden DIV
Anmeldung: unter farmingfornature.at/veranstaltungen/bauernhof-spaziergaenge/bauernhof-spaziergang-592025/



▪ **Praxisseminar Grünlandbegehung - ÖPUL 23**

Termin: Mittwoch, 10. September von 9 bis 12 Uhr
Ort: Betrieb Luger Ingrid und Michael, Thurhofwang 50, 3262 Wang
Inhalt: Begehung von Biodiversitätsflächen mit verspätetem ersten Schnitt (DIVSZ) und Bestimmung der Insekten, Biodiversität und Pflanzenbestand, Nutzen der Biodiversität, Erfahrungsbericht der Landwirte (Nutzungsmöglichkeiten, Probleme usw.)
Referenten: DI Martina Löffler
Anrechnung: 3 Stunden DIV für UBB und BIO-Betriebe
Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 50 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 3. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ BIO-Grünlandtag – So machen wir Grünland und Weide zukunftsfit!

Termin: Dienstag, 16. September von 9 bis 16.30 Uhr

Ort: LBZ Edelfhof, Edelfhof 1, 3910 Zwettl

Inhalt: Themen rund um Weidemanagement in trockeneren Regionen und bei Grünlanderneuerung sowie Nutzkälbervermarktung, Stationen am Gelände der LBZ Edelfhof Maschinenvorfürungen im Bereich Grünlanderneuerung, Infos zu Herdenschutz und Artenbestimmungen im bestehenden Grünlandbestand

Anrechnung: 5 Stunden BIO und 1 Stunden TGD

Kosten: 45 Euro pro Teilnehmer gefördert, 125 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 9. September unter noe.lfi.at oder telefonisch unter 050 259 23100



▪ ÖPUL 2023 Zwischenfrucht - Feldbegehung

Termin: Dienstag, 21. Oktober von 9 bis 12 Uhr

Ort: Familie Dachsberger, Etzen 7, 3244 Ruprechtshofen **oder**

Termin: Donnerstag, 23. Oktober von 9 bis 12 Uhr

Ort: Familie Stieger, Hauptstraße 30, 3380 Pöchlarn

Inhalt: Vorteile, Nutzen u. Herausforderungen im Zwischenfruchtanbau; Besichtigung von verschiedenen Begrünungsmischungen am Feld

Anrechnung: je Veranstaltung 3 Stunden DIV

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 50 Euro ungefördert

Anmeldung: unter noe.lfi.at od. telefonisch im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ ÖPUL 23: Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland

Termin: Montag, 24. November von 9 bis 12 Uhr

Ort: Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

Anrechnung: 3 Stunden EEB

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert, 50 Euro ungefördert

Anmeldung: unter noe.lfi.at od. telefonisch im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Onlinekurse mit Anrechnung für ÖPUL

Es besteht die Möglichkeit ÖPUL-Weiterbildungen orts- und zeitunabhängig von zuhause über den PC zu absolvieren. Nach Übermittlung der Zugangsdaten ist der jeweilige Kurs für ein Jahr freigeschaltet und kann jederzeit durchgeführt werden. Zur Anrechnung im ÖPUL ist die Absolvierung bis 31. Dez. 2025 unbedingt erforderlich. Nach erfolgreichem Kursabschluss ist ein selbstständiger Ausdruck der Teilnahmebestätigung aus dem eLFI möglich.

- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbaubetriebe

- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland

- Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe

Anrechnung: 3 Stunden DIV für UBB- oder BIO-Betriebe

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100



▪ Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland - Teil 1

Anrechnung: 2 Stunden HBG

Kosten: 25 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100



▪ Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland - Teil 2

Anrechnung: 3 Stunden HBG

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100



▪ Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland – Teil 1+2

Anrechnung: 5 Stunden HBG
Kosten: 40 Euro pro Teilnehmer gefördert
Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100



▪ Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel

Anrechnung: 3 Stunden EEB
Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert
Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100



Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ Bodenuntersuchungsaktion – für eigenes Interesse und ÖPUL – Humuserhalt (HBG)

Bodenproben im Zuge der Aktion sind bis 31. Oktober 2025 in der jeweiligen BBK im trockenen Zustand abzugeben. Probensackerl, Unterlagen und Probenbohrer sind in der BBK erhältlich.

▪ Stickstoffdüngung nach der Ernte

Ab der Ernte der Hauptkultur gilt bis 15. Februar ein Ausbringungsverbot von schnell löslichen Stickstoffdüngern wie Gülle, Jauche, nicht entwässerter Klärschlamm und N-haltige Mineraldünger auf Ackerflächen. Ausgenommen sind Flächen auf denen Wintergerste, Winterraps oder eine Zwischenfrucht bis spätestens 15. Oktober angebaut werden.

▪ Notwendige Einarbeitung von schnell wirksamen N-Düngern - Dokumentation

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Geflügelmist inkl. Hühnertrockenkot und flüssigem Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung hat binnen vier Stunden zu erfolgen. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung der Ausbringung auf dem Schlag. Harnstoff als Bodendünger ist mit Ureasehemmstoff oder mit einer unmittelbaren Einarbeitung innerhalb von vier Stunden zulässig. Die fristgerechte Einarbeitung ist zu dokumentieren. Aufzeichnungsvorlagen stehen auf der BBK-Homepage zur Verfügung.



▪ Entsorgung von Pflanzenschutzmittel-Gebinden (PSM-Gebinde)

PSM-Gebinde sind Verpackungen und dementsprechend müssen Inverkehrbringer gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (Hersteller, Importeure, Abpacker) an einem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen. Das heißt, dass bereits beim Kauf Gebühren eingehoben werden, durch die die Entsorgungskosten bezahlt werden. Seit 2022 sind bestimmte PSM-Gebinde von diesem Sammel- und Verwertungssystem ausgenommen, da sie unter Umständen als gefährlicher Abfall einzustufen sind. Damit sind die Entsorgungskosten nicht mehr bereits beim Kauf bezahlt, sondern sind bei der Entsorgung zu bezahlen. Aktuell gibt es Diskussionen, welche Vereinfachungen bei der Entsorgung von landwirtschaftlichen Abfällen möglich sind. Bis dahin empfehlen wir folgendermaßen vorzugehen:

Die Handhabung ist in den Sammelstellen sehr unterschiedlich, deshalb kann es sein, dass sich in Ihrer Sammelstelle nichts geändert hat, wenn doch, gibt es folgende Möglichkeiten:

PSM-Gebinde, die unter anderem mit diesem Symbol gekennzeichnet sind, gelten als gefährlicher Abfall - Achten Sie auf dieses Symbol!

Für die Entsorgung empfehlen wir:

Getrennte Entsorgung: PSM-Gebinde **MIT** und **OHNE** Gefahrensymbol.

Unabhängig vom Gefahrensymbol sind alle Behältnisse möglichst gewissenhaft zu entleeren und zu reinigen/auszuwaschen:

- mind. 3-mal spülen und austropfen lassen
- Gebinde austrocknen lassen
- Deckel entfernen, reinigen und getrennt entsorgen



Ernste Gesundheitsgefahr

Vorgangsweise Pflanzenschutzmittel-Gebinde OHNE dem Gefahrensymbol:

- Entsorgung ist bereits beim Kauf des Produkts bezahlt – keine weiteren Kosten bei der Entsorgung, wenn die Abfälle in der dafür vorgesehenen Sammelstelle für gewerbliche Abfälle abgegeben werden.
- Eventuell übernimmt Ihr Abfallsammelzentrum die PSM-Gebinde, allerdings können dann Gebühren fällig werden.
- Sammelstellen, die gewerbliche Verpackungen kostenlos zurücknehmen, finden Sie in der Liste der Verpackungskordinierungsstelle unter wirtschaft-sammelt.at/betriebliche-abfallsammlung/.

Vorgangsweise Pflanzenschutzmittel-Gebinde MIT dem Gefahrensymbol

- Werden ggf. als gefährlicher Abfall eingestuft und sind kostenpflichtig zu entsorgen.
- Eventuell nimmt Ihre Sammelstelle die PSM-Gebinde noch entgegen, falls nicht:
- Entsorgung bei einem berechtigten Abfallsammler und/oder -behandler. Die relevante Abfallschlüsselnummer lautet **SN 57127g**.

Infos finden Sie auch unter igpflanzenschutz.at/gesunde-menschen/gebindeentsorgung/.

Allgemein gilt: Restmengen und Waschwasser sind mit dem Pflanzenschutzgerät auf landwirtschaftlichen Flächen auszubringen und dürfen keinesfalls in die Kanalisation gelangen.

Lagerhaus-Sammlungen: Einige Lagerhäuser in Niederösterreich werden wieder Sammlungen anbieten. Informieren Sie sich dazu ggf. in Ihrem Lagerhaus.

- **PSA Weiterbildungen online**

- Schwerpunkte Ackerbau oder Forst oder Garten, Gemüse, Obstbau**

Anrechnung: je nach Onlinekurs 2 oder 5 Stunden PSA

Kosten: 25 bzw. 40 Euro pro Teilnehmer

Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch DW 26100



- **PSA Weiterbildungen - Schwerpunkte Forst und Grünland**

Termin: Freitag, 17. Oktober von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: Wiazhaus Kalkofen, Loibersdorf 37, 3650 Pöggstall

Referenten: DI Martina Löffler, Ing. Susanna Teufl, Judith Millautz SVS

Anrechnung: 5 Stunden PSA

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 13. Oktober unter noe.lfi.at od. telefonisch DW 41100 in ME oder DW 41500



- **PSA Weiterbildungen - Schwerpunkte Forst und Grünland**

Termin: Dienstag, 21. Oktober von 9 bis 15 Uhr

Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein/Ybbs

Referenten: DI Martina Löffler, Ing. Susanna Teufl

Anrechnung: 5 Stunden PSA

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 14. Oktober unter noe.lfi.at od. telefonisch DW 41100 in ME oder DW 41500



- **Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung - Ackerbau**

Termin: Dienstag, 18. November von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten oder

Termin: Donnerstag, 20. November von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten oder

Termin: Mittwoch, 3. Dezember von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK Melk, Abt-Karl-Straße 19, 3390 Melk

Inhalt: Anwender- und Gewässerschutz, Transport, Lagerung und Düsenteknik

Referenten: Judith Millautz SVS, Ing. Gerhard Doppel, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Matthias Neuhauser



Anrechnung:	je Veranstaltung 5 Stunden PSA
Kosten:	30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 80 Euro ungefördert
Anmeldung:	bis 1 Woche vor der Veranstaltung unter noe.lfi.at od. tel. im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

Tierhaltung

Stefanie Großberger DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Lumpy Skin Disease (Hautknotenkrankheit, kurz: LSD)

Die Hautknotenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Erkrankung die Rinder, Bisons, Zebus, Altweltkamele, Büffel, Giraffen und Antilopen betrifft und durch einen Virus hervorgerufen wird. Dieses Virus wird hauptsächlich durch blutsaugende Insekten und Milben übertragen, kann aber auch über Kleidung und Geräte und durch direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden.

Kommt es zu einem Ausbruch, leiden die Tiere unter Hautausschlägen/Hautknoten, die bis zu 5 cm groß werden. Hinzukommen können hohe Fieberschübe, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, vermehrter Speichel- und Tränenfluss, Bindehautentzündungen, vergrößerte Lymphknoten und Aborte.

Bestmöglich geschützt können die Tiere durch die Einhaltung der Biosicherheit und Anwendung von Repellentien zum Schutz gegen Insekten. Ein Impfstoff, der flächendeckend eingesetzt wird, ist eine wirksame Maßnahme gegen die Verbreitung. Dieser ist jedoch in Österreich derzeit nicht zugelassen.

Bei einem Verdacht auf Lumpy Skin Disease muss sofort der Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde informiert werden. Frankreich und Italien (Sardinien und Lombardei) haben bereits Fälle gemeldet.

Infos zur Krankheit:



Webinar:



▪ Zahlungsanträge in der DFP für BIO-Kontrollkosten

Wurde der Antrag für den BIO-Kontrollkostenzuschuss in der digitalen Förderplattform (DFP) bereits genehmigt (Genehmigung des Antrages in der DFP ersichtlich), ist eine Antragstellung für die Auszahlung notwendig → jährliche Einreichung eines Zahlungsantrags über die DFP für max. 5 Jahre. Beim Zahlungsantrag sind folgende Unterlagen hochzuladen: Rechnung(en) der BIO-Kontrolle und Zahlungsnachweis. Wichtig: Der Zahlungsantrag kann erst nach Genehmigung des Förderantrags in der DFP gestellt werden. Förderfähig sind jene Kontrollkosten ab dem Vorhandensein eines gültigen Förderantrags.

▪ Alm-/Weidemeldung RINDER: tatsächliches Abtriebsdatum korrigieren

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Die Meldung ist nur über eAMA (Internet) möglich und muss innerhalb von 14 Tagen ab dem Meldeereignis (Auftrieb) erfolgen. Achtung: Das tatsächliche Abtriebsdatum muss im Herbst in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden!



Kostenloser Download unter www.lko.at/publikationen



▪ TGD-Zuschuss zur Melkmaschinenüberprüfung

Für TGD-Mitglieder wird die Überprüfung der Melkanlage mit 100 Euro finanziell unterstützt. Dafür sind Leistungsnachweis, Kopie des Melkanlagenprüfberichts und Rechnung der Servicefirma bis 15. Dezember 2025 an den TGD zu senden. Formulare erhältlich unter noetgd.at oder bei den Tierhaltungsberatern



▪ Webinar: Grundlagen der Freiland Schweinehaltung

Termin: Dienstag, 9. September von 18 bis 21 Uhr

Inhalt: Die Freiland Schweinehaltung erfordert umfassende rechtliche und praktische Kenntnisse. Neben Tierschutzgesetz, Tierkennzeichnung und -meldung, Futtermittelrecht sowie wasserrechtlichen Bestimmungen, stellt besonders die Schweinegesundheitsverordnung umfangreiche Anforderungen an die Freiland Schweinehaltung. Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen. Anhand von Beispielen wird gezeigt wie diese umgesetzt werden können.



Referenten: Helmut Raser

Anrechnung: 1 Stunde ÖPUL-BIO, 1 Stunde TGD

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 90 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 2. September im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutztierassen – Rinder-Schafe-Ziegen-Pferde

Termin: Dienstag, 28. Oktober von 19 bis 22 Uhr

Inhalt: Seit 1. Jänner 2023 läuft die neue Förderperiode. Rinder-, Schaf-, Ziegen und Pferdehaltern denen die Zucht und die Erhaltung gefährdeter Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferderassen besonders am Herzen liegen und ab 2026 neu Einsteiger oder sich Informationen über die aktuellen Förderrichtlinien holen wollen, erhalten bei diesem Webinar die notwendigen Details zur Zucht und zur ÖPUL-Maßnahme "Erhaltung gefährdeter Nutztierassen".



Referenten: DI Patrizia Reisinger, DI August Bittermann, Ing. Josef Fleischhacker, DI Viktoria Egger

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 60 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 24. Oktober im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung – Ötscherland und Melk

Termin: Mittwoch, 5. November von 19 bis 22 Uhr

Ort: Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

Inhalt: Sicherheit bei Aufzeichnungen am Rinderbetrieb, Mineralstoffversorgung und Mangelerscheinungen in der Mutterkuhhaltung

Referenten: Roland Teufert, Alexander Wurm

Anrechnung: 1 Stunde ÖPUL BIO

Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 30 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 29. Oktober im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Ausbildungskurs zum TGD-Arzneimittelanwender

Termin: Donnerstag, 6. November von 9 bis 17 Uhr

Ort: Gasthaus Gramel, Anton Schlecker Straße 1, 3380 Pöchlarn

Inhalt: rechtliche Informationen und praktische Anweisungen in der Anwendung und Handhabung von erforderlichen Arzneimitteln

Referent: Tierarzt Dr. Michael Oppitz

Kosten: 50 Euro pro Person gefördert, 140 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 30. Oktober im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Milchwirtschaftliche Fachtagung**



Termin: Donnerstag, 13. November von 9 bis 13 Uhr
Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland
Inhalt: aktuelle Infos zur Milchwirtschaft, Entwicklungen am Milchmarkt, Produktpräsentation
Referenten: Ing. Florian Staudinger
Anrechnung: 1 Stunde ÖPUL BIO
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 6. November im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Freilandschweinehaltung - Praktikertag**



Termin: 7. November 2025 von 9 bis 18 Uhr
Treffpunkt: Park und Drive Gneixendorf, Hauptstraße 143, 3500 Stratzing
Inhalt: Betriebsbesuche zu Freilandschweine-Betrieben im südlichen Waldviertel
Referent: Helmuth Raser, LK NÖ
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL BIO
Kosten: 55 Euro pro Betrieb gefördert, 140 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 31. Oktober im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Vorankündigung: Dialogplattform – Und wenn der Luchs öfter auftaucht?**

Termin: 18. September 2025, Abendveranstaltung
Ort: GH Hammerwirt, Stixenlehen 27, 3345 Göstling
Inhalt: Auswirkungen erhöhter Luchspopulation auf Nutztiere, Diskussions- und Fragerunde mit Landwirten
Referent: Daniel Heindl, LK NÖ

▪ **Farmwildhaltung - Informationstage**

Termin: Freitag, 3. Oktober 2025, 14 Uhr
Ort: Aschbach
Inhalt: Betriebsführer berichtet vom Einstieg, der Haltung bis zur Vermarktung von Farmwild
Kosten: Bekanntgabe bei Anmeldung
Anmeldung: unter 05 259 47600 oder Mail an oliver.bernhauser@lk-noe.at

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

▪ **Leitfaden für Sicherheit in Bauernläden**

Einbrüche und Diebstähle in bäuerlichen Selbstbedienungsläden und 24-Stunden-Shops nehmen zu und stellen für Direktvermarktungsbetriebe eine zunehmende Belastung dar. Um dieser Entwicklung entschlossen entgegenzutreten, hat der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter Niederösterreich in Kooperation mit der Landespolizei Niederösterreich einen Leitfaden zur Sicherheit in Bauernläden erarbeitet.

Fragen wie: Was kann ich präventiv tun? Was darf/soll ich im Falle des Falles tun? Was darf/soll ich tun, falls ich einen Dieb auf frischer Tat ertappe? Es ist passiert – worauf muss ich achten? werden in diesem Leitfaden beantwortet. Leitfaden abrufbar unter direktvermarktung-noe.at ebenfalls ist eine Beratung beim kriminalpolizeilichen Beratungsdienst (059 1333 03333) empfehlenswert.



Splitter

▪ **Bezirksball – LJ Bezirk Scheibbs**

Termin: 6. September 2025, Einlass ab 19.30 Uhr, Eröffnung um 20.30 Uhr
Ort: Gasthof Teufl, 3251 Purgstall, VVK: 5 Euro, AK: 7 Euro

▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, jedes erste Wochenende im Monat, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Heuriger Familie Riegler in Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 16. Oktober bis 2. November, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger der Familie Stöckl in Diedersdorf 4, 3374 Säusenstein, von 4. bis 28. September, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 14 Uhr geöffnet.

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Biobauernhof Lacken, Familie Blamauer in Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 5. bis 7. September und 3. bis 5. Oktober, Freitag und Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 12 Uhr geöffnet.
- Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 4. bis 14. September, Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger der Familie Winter in Wohlfahrtsschlag 6, 3283 St. Anton, von 11. bis 26. Oktober, Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet.

▪ LFS Hohenlehen und LFS Gießhübl

Landwirtschaftliche Bäuerinnen- und Bauernschule (ldw. Facharbeiter) – Start im Herbst 2025 – Abend-schule (DI-Abend, DO-Abend, FR-Nachmittag) – Dauer 3 Semester (500 Stunden) – Nähere Infos unter hohenlehen.ac.at bzw. 07445/225 oder lfs-giesshuebl.ac.at bzw. 07472/62722.

▪ Obstbaumpflanzaktion 2025

Unter obstbaumpflanzaktion.at können auch heuer wieder bis 5. Oktober wurzelnackte Hochstamm-Obstbäume im praktischen Set bestellt werden. Die gewünschten Baumsets, bestehend aus Hochstamm-Obstbaum, Wühlmausgitter, Verbisschutz, Pflöck und An-binder, bequem online bestellen und am ausgewählten Abholtag und -ort entgegennehmen.



Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Waldbautag Wieselburg - „Klimafitter Wald: Strategien für die Zukunft“

Termin: 21. Oktober 2025, von 9 bis 16 Uhr

Ort: HBLA Francisco Josephinum, Schloß Weinzierl 1, 3250 Wieselburg

Inhalt: Vorträge zum Thema „resiliente und ertragsreiche Wälder“

- Assisted Migration (alternative Herkünfte für zukünftige Wälder)
DI Jeanine Jägersberger, LK NÖ
 - Anpassungsstrategien für ertragsreiche Wälder
DI Stefan Schörghuber, ÖBF
 - Waldbauversuche im Weinzierlwald und erste Ergebnisse
Ao.Univ.Prof. DI Dr. Eduard Hochbichler, BOKU
- Shuttle zum Waldbauparcours Weinzierlwald
- Eichenstandraumversuch und Saatguterntebestand
 - Bestandesbegründung Eichennesterpflanzung mit Fichte
 - Roteichenbestand als alternative Baumart
 - Wertholzproduktion mit Schwarzerle
 - alternative Baumarten und Assisted Migration nach Schadereignis

Kosten: kostenlos (außer Mittagessen)

Anmeldung: bis 14. Oktober im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Bäuerinnen

▪ Familienwandertag der Gemeinde Pöggstall – Neukirchen

Termin: Sonntag, 7. September ab 10 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Neukirchen 29, 3650 Pöggstall

Die Bäuerinnen.

... in den Gemeinden Pöggstall und Neukirchen

Seitens der BBK informieren wir wöchentlich auch direkt per WhatsApp-Kanal jetzt abonnieren:

Termine

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 4.9., 11.9., 25.9., 2.10., 9.10., 23.10., 30.10., 6.11., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 8.9., 15.9., 22.9., 6.10., 13.10., 20.10., 3.11., 10.11., 17.11., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag, Anmeldung in BBK erforderlich	(MO) 15.9., Donnerstag, 16.10., 20.11., 11.12., von 8 bis 11 Uhr	Mittwoch, 24.9., 22.10., 26.11., 17.12., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 11.9., 25.9., 9.10., 23.10., 6.11., 20.11., 4.12., 18.12.,	Dienstag, 2.9., 23.9., 14.10., 4.11., 25.11., 16.12.
Milchkälberübernahme	Montag, 8.9., 22.9., 6.10., 20.10.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 10.9., 15.10., 19.11., 17.12.,	Mittwoch, 17.9., 29.10., 3.12.,

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Der Kammersekretär

Der Kammerobmann Scheibbs

Johannes Zuser

Ing. Johannes Fitzthum

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, **Redaktionssekretariat:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, **Herstellung:** Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgesprochen, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union



FAMILIENWANDERTAG

So, 14. September 2025 | Start: 13.30 Uhr

Start/Ziel: **BAUERNHOF FAMILIE SCHENKERMAYR**
3393 Matzleinsdorf, Melkerstraße 31

10 Stationen mit Einblick in die vielfältigen landwirtschaftlichen Betriebe:

- Forst: Fam. Fischlmaier
- Obst- und Gemüsebau: Fam. Penz
- Bienen und Labstelle: Fam. Riedl
- Schweinehaltung: Fam. Baumgartner
- Kälberaufzucht: Fam. Lepolt
- Gatterwirtschaft: Fam. Erhart
- Pferdewirtschaft: Eva Sieder
- Geflügel: Fam. Berger
- Schafhaltung: Texelhof Spanseiler
- Mobiles LANDeplatz'1:
Bäuerinnen Gebiet Melk

Ca. 6 km familienfreundliche Rund-
wanderung von Matzleinsdorf – Bergern
– Maierhöfen und wieder retour;
Kinderwagen- und Rollertauglich;
Ende der betreuten Stationen: 17 Uhr

Erleben Sie an diesem Tag Landwirtschaft hautnah!

Für Speis und Trank sorgen die Bäuerinnen!

WOCHE DER
LANDWIRTSCHAFT